



**Universität Vechta**  
*University of Vechta*

# **Amtliches Mitteilungsblatt**

**14/2023**

**Bachelorstudiengang Gerontologie**  
Prüfungsordnung  
Vierte Änderung  
Neubekanntmachung

Vechta, 04.7.2023 (Tag der Veröffentlichung)  
Herausgeber: Die Präsidentin der Universität Vechta  
Redaktion: Christiane Raatz-Vornhusen  
Lfd. Nr. 545

**Inhalt**

	Seite
VII. Prüfungsangelegenheiten und Prüfungsordnungen	-
• Vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gerontologie (PO BAG)	3
• Neubekanntmachung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gerontologie (PO BAG)	4
Anlage 1: Studienordnung	8
Anlage 2: Studienverlaufspläne	13

**Vierte Änderung der  
Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang Gerontologie  
(PO BAG)**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gerontologie (PO BAG) vom 18.10.2017 (Amtliches Mitteilungsblatt 17/2018), zuletzt geändert am 30.06.2021 (Amtliches Mitteilungsblatt 21/2021), wird durch Beschluss im Wege der Eilentscheidung des Dekanats der Fakultät I Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften der Universität Vechta gemäß §§ 6 Abs. 1, 43 Abs. 1 Satz 5 NHG auf seiner Sitzung am 28.03.2023 sowie Genehmigung durch das Präsidium der Universität Vechta gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG in seiner Sitzung am 25.04.2023 wie folgt geändert:

1.

In **§ 5 Praktikum** wird der Absatz 1 wie folgt geändert:

a)

Satz 4 wird ersatzlos gestrichen.

b)

Der bisherige Satz 5 wird zu Satz 4.

2.

In **§ 11 Inkrafttreten** wird „2021“ durch „2023“ ersetzt.

3.

Aus der **Anlage 2** Studienverlaufspläne wird der Studienverlaufsplän „Bachelor Gerontologie (180 CP) (Studienbeginn im Sommersemester)“ ersatzlos gestrichen.

## **Neubekanntmachung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gerontologie (PO BAG)**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gerontologie (PO BAG) wird hiermit in der Fassung der Vierten Änderung vom 28.03.2023 neu bekannt gemacht.

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung (RPO), der Prüfungsordnung für den studiengangübergreifenden Profilierungsbereich und in Verbindung mit der Studienordnung das Studium im Bachelorstudiengang Gerontologie der Universität Vechta.

### **§ 2 Hochschulgrad**

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Universität Vechta den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: „B. A.“).

### **§ 3 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums**

<sup>1</sup>Das Studienprogramm im Bachelorstudiengang Gerontologie umfasst sechs Semester (Regelstudienzeit) und mindestens 180 Credit Points (CP). <sup>2</sup>Es gliedert sich in die folgenden Modulbereiche:

- Soziale Gerontologie (36 CP),
- Gesundheit / Pflege (24 CP),
- Ökonomie / Recht / Politik (24 CP),
- Empirie / Methodik (24 CP),
- Interdisziplinäre Vertiefungen / Dienstleistungsmanagement (24 CP),
- Praxismodul (15 CP),
- Profilierungsbereich (18 CP),
- Bachelorarbeit und Bachelorkolloquium (15 CP).

<sup>3</sup>Die Studienordnung (Anlage 1) legt das Studienprogramm fest, dem entnommen werden kann, welche Module erfolgreich zu absolvieren sind. <sup>4</sup>Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist dem Studienverlaufsplan (Anlage 2) zu entnehmen.

### **§ 4 Mobilitätsfenster**

<sup>1</sup>Die Studierenden haben gemäß § 7 RPO innerhalb der Regelstudienzeit die Möglichkeit, ein Fachsemester ihres Studiums an einer anderen in- oder ausländischen Hochschule zu absolvieren. <sup>2</sup>Das Mobilitätsfenster im Bachelorstudiengang Gerontologie liegt im fünften Fachsemester.

### **§ 5 Praktikum**

(1) <sup>1</sup>Im Rahmen des Studiums ist ein Praktikum (berufspraktischer Studienanteil) verpflichtend. <sup>2</sup>Das im Regelfall zusammenhängende Vollzeit-Praktikum kann auf begründeten Antrag geteilt oder in Teilzeit

absolviert werden. <sup>3</sup>Das Praktikum ist während der veranstaltungsfreien Zeit abzuleisten und zwar zwischen dem zweiten und dritten oder dem vierten und fünften Fachsemester. <sup>4</sup>Eine Freistellung vom Praktikum ist nicht möglich.

- (2) <sup>1</sup>Das Praktikum ist als studienbegleitende Modulprüfung konzipiert. <sup>2</sup>Das Praxismodul umfasst:
1. die Ableistung eines Praktikums im Umfang von acht Wochen;
  2. die Anfertigung eines Berichts zum Praktikum;
  3. die Teilnahme an einem Seminar zum Praktikum;
  4. die Präsentation des Praxisberichts im Begleitseminar zum Praktikum.
- (3) <sup>1</sup>Für ein erfolgreich absolviertes Praxismodul werden 15 Credit Points vergeben. <sup>2</sup>Davon entfallen zehn Credit Points auf die Tätigkeit in einem einschlägigen gerontologischen Praxisfeld. <sup>3</sup>Die Ableistung des Praktikums wird durch die Praxiseinrichtung bescheinigt; eine Benotung erfolgt nicht. <sup>4</sup>Der Praktikumsbericht und dessen Präsentation im Begleitseminar zum Praktikum werden benotet und mit fünf Credit Points gewichtet.
- (4) <sup>1</sup>Das Praktikum kann in gerontologisch relevanten Einrichtungen und Diensten abgeleistet werden, sofern eine kontinuierliche fachliche Anleitung durch mindestens eine professionell ausgewiesene hauptamtliche Fachkraft gewährleistet ist. <sup>2</sup>Die Studierenden suchen sich ihre Praktikumsplätze eigenständig. <sup>3</sup>Die/Der Praktikumsbeauftragte berät und unterstützt die Studierenden bei der Suche nach Praktikumsstellen und überprüft deren Eignung. <sup>4</sup>Während des Praktikums fungiert die/der Praktikumsbeauftragte als Anlaufstelle für die Studierenden und die Praktikumsstelle.
- (5) <sup>1</sup>Die/Der Praktikumsbeauftragte bietet jeweils im Wintersemester eine Informationsveranstaltung für die Studierenden zur Vorbereitung des Praktikums an, in der Grundinformationen zu Einsatzbereichen und zur Praktikumsdurchführung vermittelt werden. <sup>2</sup>Darüber hinaus wird durch regelmäßige Sprechstunden eine individuelle Beratung und Betreuung der Studierenden gewährleistet.
- (6) <sup>1</sup>Die Studierenden beantragen spätestens vier Wochen vor Beginn ihres Praktikums bei der/ dem Praktikumsbeauftragten die Zuweisung der Praktikumsstelle. <sup>2</sup>Die verbindliche Zuweisung des Praktikumsplatzes erfolgt durch die Praktikumsbeauftragte/den Praktikumsbeauftragten. <sup>3</sup>Diese/Dieser entscheidet im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss über eine Aufteilung des Praktikums oder über ein Praktikum in Teilzeit.

### **§ 6 Arten der Prüfungsleistungen**

- (1) Zusätzlich zu den in § 17 RPO definierten Prüfungsformen werden für den Bachelorstudiengang Gerontologie das (e)Portfolio mit Klausurteil und für das Praxismodul gemäß § 5 Abs. 2 dieser Ordnung der Praktikumsbericht als Prüfungsleistungen ergänzt.
- (2) Das (e)Portfolio mit Klausurteil umfasst:
1. ein (elektronisches) Portfolio inklusive Reflexionsbericht (kurz),
  2. eine Klausur (kurz).
- (3) Der Praktikumsbericht umfasst:
1. eine eigenständige und vertiefte Auseinandersetzung mit einem Problem aus dem Arbeitszusammenhang des Praxisfeldes;
  2. eine schriftliche Ausarbeitung der Praxiserfahrungen;

3. die Präsentation der Ausarbeitung und die Leitung der anschließenden Diskussion in der Begleitveranstaltung.

### **§ 7 Zulassung zur Bachelorarbeit und zum Bachelorkolloquium**

- (1) <sup>1</sup>Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt voraus, dass im Rahmen der Bachelorprüfung mindestens 120 Credit Points erworben wurden. <sup>2</sup>Eine gesonderte Anmeldung zum Bachelorkolloquium ist nicht erforderlich.
- (2) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind folgende Unterlagen beizufügen:
  1. ein Vorschlag für das Thema der Arbeit;
  2. ein Vorschlag für Prüfende;
  3. eine Erklärung darüber, ob eine Bachelorprüfung oder Teile einer solcher Prüfung oder einer anderen Prüfung in einem der gewählten Fächer an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden wurden oder ob sich die Antragstellerin oder der Antragsteller in einem laufenden Prüfungsverfahren befindet.

### **§ 8 Bachelorarbeit**

- (1) <sup>1</sup>Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt zwei Monate. <sup>2</sup>Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der Prüfungskandidatin/des Prüfungskandidaten und nach Stellungnahme der Erstprüferin/des Erstprüfers um bis zu sechs Wochen verlängern.
- (2) Für die Bachelorarbeit werden 12 Credit Points vergeben.
- (3) Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt in der Regel 30 Seiten (Format DIN A4).

### **§ 9 Bachelorkolloquium**

<sup>1</sup>Sofern die vorgelegte Bachelorarbeit mit mindestens „ausreichend“ bewertet ist, wird das Bachelorkolloquium gemeinsam von den Prüfenden der Bachelorarbeit als Einzelprüfung oder als Gruppenprüfung durchgeführt. <sup>2</sup>Die Dauer des Bachelorkolloquiums beträgt in der Regel je Prüfungskandidatin/Prüfungskandidat 30 Minuten. <sup>3</sup>Für das Bachelorkolloquium werden drei Credit Points vergeben.

### **§ 10 Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung**

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn insgesamt mindestens 180 Credit Points erworben wurden und alle Modulprüfungen, die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium bestanden sind.
- (2) <sup>1</sup>Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich als gewichtetes arithmetisches Mittel der Noten der Modulbereiche gemäß § 3. <sup>2</sup>Die Noten der Modulbereiche werden bei der Berechnung der Gesamtnote mit den zugeordneten Credit Points der benoteten Module gewichtet. <sup>3</sup>Die Noten der Modulbereiche errechnen sich als gewichtetes arithmetisches Mittel der benoteten Module des jeweiligen Modulbereichs. <sup>4</sup>Die auf das Praktikum entfallenden zehn Credit Points werden nicht zur Gesamtnotenberechnung verwendet. <sup>5</sup>Ein insgesamt unbenoteter Modulbereich geht nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

### **§ 11 Inkrafttreten**

Die Prüfungsordnung tritt zum 01. Oktober 2023 in Kraft.

### **Anlagen**

Anlage 1: Studienordnung

Anlage 2: Studienverlaufspläne

## Anlage 1: Studienordnung

### § 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung enthält Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium im Bachelorstudiengang Gerontologie (BAG) auf der Basis der Rahmenprüfungsordnung der Universität Vechta (RPO), der Prüfungsordnung für den studienübergreifenden Profilierungsbereich und der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gerontologie (PO BAG).

### § 2 Studienziele

- (1) <sup>1</sup>Die Studierenden sollen am Ende ihres Studiums über die erforderlichen wissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden verfügen, die sie zu selbständiger Arbeit und fundierter Auseinandersetzung mit Fragestellungen im Bereich der Gerontologie befähigen. <sup>2</sup>Der Studiengang ist hierbei auf die Soziale Gerontologie als sozialwissenschaftlichen Zweig ausgerichtet und vermittelt schwerpunktmäßig psychologische, soziologische und sozialpolitikorientierte Inhalte der Alternswissenschaften. <sup>3</sup>Ziel ist zum einen die Vermittlung sozialgerontologischen Grundlagenwissens, zum anderen das Herstellen von Anwendungsbezügen für die relevanten Berufsfelder.
- (2) <sup>1</sup>Qualifikationsdimension „Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten“: Das Bachelorstudium Gerontologie zielt auf den Erwerb von fachwissenschaftlichen Kompetenzen in den Fachgebieten und Teildisziplinen der Sozialen Gerontologie (soziologische, psychologische, gesundheitswissenschaftliche, sowie rechtliche und ökonomische Aspekte). <sup>2</sup>Der Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen wird durch die Vermittlung von wissenschaftlicher und methodischer Basiskompetenzen (insbesondere Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens, Forschungsmethoden, statistische Auswertungsverfahren und Wissenschaftstheorie) flankiert und in interdisziplinär ausgerichteten Vertiefungsbereichen weiter fundiert. <sup>3</sup>Soziale und individuelle Kompetenzen (Team- und Führungsfähigkeit sowie Selbstständigkeit, Verantwortung, Reflexivität und Lernkompetenz) werden insbesondere auch in den gruppenorientierten Lehrforschungs- und Praxisstudienprojekten sowie im Praktikum gefördert.
- (3) <sup>1</sup>Qualifikationsdimension „Berufliche Befähigung“: Im Studiengang werden Kompetenzen für die Übernahme von beraterischen, konzeptionell-planerischen sowie Management- und Führungsaufgaben in der praktischen Altenpolitik und -arbeit erworben. <sup>2</sup>Hierzu vermittelt der Studiengang zum einen fundierte Kenntnisse zu den bestehenden Praxisfeldern, zum anderen erwerben die Studierenden die Kompetenz, zielgruppenspezifische Interventionsstrategien zu erarbeiten und umzusetzen bzw. strategische Handlungskonzepte in Politik, Gesellschaft und in Institutionen zu bewerten und zu modifizieren. <sup>3</sup>Das Studium soll zum einen auf eine qualifizierte Tätigkeit in verschiedenen diesbezüglich einschlägigen Berufsfeldern vorbereiten, zum anderen soll die Voraussetzung für unterschiedliche Optionen der Weiterqualifikation geschaffen werden, hier insbesondere auch für eine vertiefende wissenschaftliche Qualifikation bspw. in Master- oder in Promotionsstudiengängen. <sup>4</sup>Als besonderes Ziel des Studiums gilt es, wissenschaftliche Kenntnisse mit berufspraktischen Anforderungen zu verbinden. <sup>5</sup>Nicht zuletzt wird für das sich noch entwickelnde Berufsfeld Gerontologie die Fähigkeit vermittelt, neue (auch zukünftige) Handlungsfelder in der Praxis zu erkennen und angemessene Konzepte für diese Handlungsfelder zu entwerfen.
- (4) <sup>1</sup>Qualifikationsdimension „Professionelle Persönlichkeitsentwicklung“: Individuelle und soziale Kompetenzen werden über das übliche Maß hinaus insbesondere in den verpflichtenden Praktikums- und Projektveranstaltungen gezielt gefördert, wo z. B. durch selbstorganisierte Kleingruppenarbeit Team-



fähigkeit geübt werden kann. <sup>2</sup>Letztlich werden diese Fähigkeiten aber durch die verschiedenen Prüfungsarten geschult: Hier werden Wissensbestände konzentriert reproduziert (Klausur), Themen eigenverantwortlich bearbeitet (Hausarbeit) und präsentiert (Referat) oder auch argumentativ vertreten (Kolloquium). <sup>3</sup>Eine Konturierung individueller und sozialer Kompetenzen im Profilierungsbereich erfolgen, etwa durch die Vermittlung von Kenntnissen zur argumentativen Aufarbeitung oder audiovisuellen Präsentation, <sup>4</sup>Sprachkenntnissen oder den Erwerb internationaler und interkultureller Kompetenz. <sup>5</sup>Das Studienkonzept schafft ausdrücklich Freiräume hierfür.

- (5) <sup>1</sup>Qualifikationsdimension „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement“: Dieser ambitionierte Kompetenzbereich zielt – mit Ausnahme der studentischen Selbstverwaltung – auf außeruniversitäre Tätigkeiten und Aktivitäten. <sup>2</sup>Insgesamt bietet die vertiefte Auseinandersetzung mit Fragen des menschlichen Alterns sowie der damit verbundenen Chancen und Risiken, in individueller wie in sozialer Hinsicht, mannigfaltige Gelegenheit zur Ausbildung einer Motivation für ein soziales Engagement. <sup>3</sup>Dies gilt insbesondere für die Identifikation von Leerstellen bzw. Lücken alternsrelevanter Angebote und Dienstleistungen. <sup>4</sup>Die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit gesellschaftlichen Engagements ist zudem Thema in mehreren Modulen.

### § 3 Studienprogramm

Modul	Modultitel	Pflicht/ Wahlpflicht	CP	SWS	Prüfungsform
Soziale Gerontologie (36 CP)					
gyb001	Einführung in die Gerontologie	Pflicht	6 CP	4 SWS	Portfolio
gyb002	Sozialwissenschaftliche Grundlagen und Theorien des Alterns	Pflicht	6 CP	4 SWS	Klausur oder Portfolio oder Hausarbeit oder Referat
gyb003	Lebenslagen und Lebensläufe	Pflicht	6 CP	4 SWS	Referat oder Hausarbeit oder Portfolio
gyb004	Soziale Konstruktion und Biologie des Alters	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Referat oder Hausarbeit oder Klausur
gyb005	Spezielle Thematiken	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Referat oder Hausarbeit oder Portfolio
gyb006	Psychologische Gerontologie	Pflicht	6 CP	6 SWS	Klausur oder Portfolio
pyb001	Grundlagen der Pädagogischen Psychologie für Soziale Dienstleistungen	Wahlpflicht	6 CP	6 SWS	Klausur
pyb002	Ausgewählte Thematiken der Pädagogischen Psychologie für Soziale Dienstleistungen	Wahlpflicht	6 CP	6 SWS	Klausur
Gesundheit / Pflege (24 CP)					
gyb007	Gesundheit	Pflicht	6 CP	4 SWS	Referat oder Hausarbeit oder Klausur

<b>gyb008</b>	Pflege	Pflicht	6 CP	4 SWS	Referat oder Hausarbeit oder Portfolio
<b>gyb009</b>	Sterben und Tod	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Klausur oder Hausarbeit oder Referat
<b>gyb010</b>	Beratung und Betreuung	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Referat oder Hausarbeit oder Mündliche Prüfung
<b>gyb011</b>	Public Health	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Klausur oder Hausarbeit oder Referat
Ökonomie / Recht / Politik (24 CP)					
<b>msb002</b>	Betriebswirtschaftslehre	Pflicht	6 CP	4 SWS	Klausur
<b>prb001</b>	Rechtliche Grundlagen der Gerontologie	Pflicht	6 CP	6 SWS	Klausur oder Hausarbeit oder Referat mit Ausarbeitung
<b>prb002</b>	Grundlagen des Zivilrechts	Wahlpflicht	6 CP	6 SWS	Klausur oder Hausarbeit oder Referat mit Thesenpapier
<b>prb003</b>	Haftung und Schuld	Wahlpflicht	6 CP	6 SWS	Klausur oder Hausarbeit oder Referat mit Thesenpapier
<b>szb004</b>	Politikwissenschaftliche Grundlagen der Sozialpolitik und Sozialverwaltung	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Klausur
Empirie / Methodik (24 CP)					
<b>gyb012</b>	Modelle und Methoden der Datenanalyse	Pflicht	6 CP	5 SWS	Klausur
<b>gyb013</b>	Forschungsmethoden	Pflicht	6 CP	5 SWS	Klausur
<b>gyb014</b>	Quantitatives Lehrforschungsprojekt	Wahlpflicht	12 CP	2 SWS	Projektbericht oder Portfolio
<b>gyb015</b>	Qualitatives Lehrforschungsprojekt	Wahlpflicht	12 CP	2 SWS	Projektbericht oder Portfolio
Interdisziplinäre Vertiefungen / Dienstleistungsmanagement (24 CP)					
<b>gyb016</b>	Anwendungsorientiertes Studienprojekt Dienstleistungsmanagement	Pflicht	12 CP	2 SWS	Projektbericht
<b>gyb017</b>	Altern und Arbeit	Wahlpflicht	6 CP	6 SWS	Referat oder Hausarbeit
<b>gyb018</b>	Organisationelle Gerontologie	Wahlpflicht	6 CP	6 SWS	Referat oder Hausarbeit
<b>msb008</b>	Organisation und Personalmanagement	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Klausur oder (e)Portfolio mit Klausurteil
<b>pyb003</b>	Interpersonales und Intergruppenverhalten	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Referat mit Thesenpapier
<b>pyb004</b>	Psychologische Grundlagen organisationalen	Wahlpflicht	6 CP	6 SWS	Klausur

	Handelns im Kontext sozialer Dienstleistungen				
Praxismodul (15 CP)					
<b>gyb019</b>	Praxismodul	Pflicht	15 CP	2 SWS	Praktikumsbericht
Profilierungsbereich (18 CP)					
Bachelorarbeit und Bachelorkolloquium (15 CP)					
<b>gyb020</b>	Bachelorarbeit und -kolloquium	Pflicht	15 CP		Bachelorarbeit und Bachelorkolloquium
Gesamtsumme: 180 CP					

#### § 4 Art und Umfang der Prüfungsleistungen

- (1) <sup>1</sup>Die Prüfungsarten sind in §17 RPO und in § 6 Abs. 2 PO BAG definiert. <sup>2</sup>Der jeweilige Umfang der Prüfungsleistungen wird wie folgt festgelegt:
1. der Umfang der schriftlichen Leistungen im Rahmen eines Referats (Thesenpapier oder schriftliche Ausarbeitung) gemäß § 17 Abs. 7 RPO beträgt in der Regel vier bis acht Seiten (Format DIN A4);
  2. der Umfang einer Hausarbeit gemäß § 17 Abs. 8 RPO beträgt in der Regel 15 bis 20 Seiten (Format DIN A4);
  3. der Umfang des Selbstreflexionsberichts im Rahmen eines Portfolios gemäß § 17 Abs. 9 RPO beträgt in der Regel vier bis acht Seiten (Format DIN A4);
  4. der Umfang eines Projektberichts gemäß § 17 Abs. 10 RPO beträgt in der Regel 15 bis 20 Seiten (Format DIN A4);
  5. der Umfang eines Reflexionsberichts im Rahmen eines (e)Portfolios mit Klausurteil gemäß § 6 Abs. 2 PO BAG beträgt in der Regel 2 Seiten (Format DIN A4);
  6. der Umfang eines Praktikumsberichts gemäß § 6 Abs. 3 PO BAG beträgt in der Regel 15 bis 20 Seiten (Format DIN A4).
- (2) Wird ein Modul, das seiner Herkunft nach aus einem anderen (Teil-) Studiengang der Universität Vechta stammt, studiert, bestimmt sich der Umfang der Prüfungsleistungen nach der Studienordnung des jeweiligen (Teil-)Studiengangs.

#### § 5 Praktikum

- (1) <sup>1</sup>Der Praxisanteil als integrierendes Element des Bachelorstudiengangs soll die Studierenden unter fachlicher Anleitung in gerontologische Arbeitsfelder einführen. <sup>2</sup>Er dient
1. der Berufsfeldorientierung: Die Studierenden erhalten einen Einblick in mögliche Berufs- und Arbeitsfelder und reflektieren ihre Berufsmotivation und ihre künftige Berufsrolle. Sie erwerben praktische Kenntnisse in den spezifischen Arbeitsformen und gewinnen Erfahrungen im Umgang mit Adressatinnen und Adressaten;
  2. der Integration von im Studienverlauf in den unterschiedlichen Fachgebieten erworbenen theoretischen Kenntnissen und der Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen der Gerontologie.
- <sup>3</sup>Daneben sollen die Studierenden, zur individuellen Akzentuierung ihres weiteren Studiums, theoretische Defizite erkennen und weiterführende Fragestellungen entwickeln. <sup>4</sup>In einem Seminar zum Praktikum findet die Aufarbeitung und systematische Reflexion der in der Praxis vorgefundenen Strukturen und der gewonnenen Einsichten statt.

(2) <sup>1</sup>Im Bachelorstudiengang Gerontologie können Praktika in allen Praxisfeldern mit nachweislich gerontologischem Bezug absolviert werden, in denen Arbeit mit alten Menschen geleistet oder Arbeit für alte Menschen geplant, organisiert und untersucht wird. <sup>2</sup>In Betracht kommen insbesondere:

- stationäre, teilstationäre und ambulante Altenhilfeeinrichtungen,
- Altenberatungsstellen,
- Einrichtungen der offenen Altenarbeit,
- Altenbildungseinrichtungen,
- Altenhilfe-/Sozialplanung bei Kommunen, Verbänden, freien Planungsbüros,
- Einrichtungen der Behindertenhilfe,
- Forschungseinrichtungen,
- Landes-, Bundes- und EU-Behörden,
- Nicht-Regierungsorganisationen.

<sup>3</sup>Andere als die vorgenannten Praxisfelder können auf begründeten Antrag im Einzelfall genehmigt werden, sofern die Gleichwertigkeit gewährleistet ist.

**Anlage 2: Studienverlaufspläne**

**Studienverlaufsplän Bachelor Gerontologie (180 CP), Studienbeginn im WINTERSEMESTER (mit Mobilitätsfenster)**

Gültig ab WiSe 2021/2022

Der Studienverlaufsplän ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit. Bei einer geplanten Abweichung vom Studienverlaufsplän wird eine Beratung durch die Studienfachberatung empfohlen.

<p><b>1. Semester</b></p>	<p>gyb001 Einführung in die Gerontologie (6 CP)                  gyb001.1 Gerontologie als Disziplin (SE) (2 SWS)                  gyb001.2 Demographische Dimensionen der Gerontologie (SE) (2 SWS)</p>	<p>gyb007 Gesundheit (6 CP)                  gyb007.1 Geriatrie (SE) (2 SWS)                  gyb007.2 Gerontopsychiatrie (SE) (2 SWS)</p>	<p>msb002 Betriebswirtschaftslehre (6 CP)                  msb002.1 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I (VL) (1 SWS)                  msb002.2 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II (VL) (1 SWS)                  msb002.3 Übung zur Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre I + II (Ü) (2 SWS)</p>	<p>gyb012 Modelle und Methoden der Datenanalyse (6 CP)                  gyb012.1 Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (SE) (1 SWS)                  gyb012.2 Grundlagen der Statistik (SE) (2 SWS)                  gyb012.3 Angewandte Statistik (VL) (2 SWS)</p>	<p>Wahlpflichtbereich Soziale Gerontologie (6 CP)                  Beispiele:                  pyb001 Grundlagen der Pädagogischen Psychologie für Soziale Dienstleistungen (6 CP) (6 SWS)                  gyb005 Spezielle Thematiken (6 CP) (4 SWS)</p>	<p>30 CP</p>
<p><b>2. Semester</b></p>	<p>gyb002 Sozialwissenschaftliche Grundlagen und Theorien des Alterns (6 CP)                  gyb002.1 Soziologische Grundlagen und Theorien des Alterns (SE) (2 SWS)                  gyb002.2 Psychologische Grundlagen und Theorien des Alterns (SE) (2 SWS)</p>	<p>Wahlpflichtbereich Gesundheit / Pflege (6 CP)                  Beispiele:                  gyb009 Sterben und Tod (6 CP) (4 SWS),                  gyb011 Public Health (6 CP) (4 SWS)</p>	<p>gyb008 Pflege (6 CP)                  gyb008.1 Versorgungsstrukturen für Pflege und Unterstützung (SE) (2 SWS)                  gyb008.2 Pflegekonzepte, Pflegestandards und Care-Ethik (SE) (2 SWS)</p>	<p>gyb013 Forschungsmethoden (6 CP)                  gyb013.1 Wissenschaftstheorie (SE) (1 SWS)                  gyb013.2 Einführung in die quantitative Sozialforschung (VL) (2 SWS)                  gyb013.3 Einführung in die qualitative Sozialforschung (VL) (2 SWS)</p>	<p>Wahlpflichtbereich Ökonomie / Recht / Politik (6 CP)                  Beispiele:                  prb002 Grundlagen des Zivilrechts (6 CP) (6 SWS),                  prb003 Haftung und Schuld (6 CP) (6 SWS)</p>	<p>30 CP</p>
<p><b>3. Semester</b></p>	<p>gyb003 Lebenslagen und Lebensläufe (6 CP)                  gyb003.1 Lebenslagen und Sozialstruktur (SE) (2 SWS)                  gyb003.2 Lebensläufe und soziale Beziehungen (SE) (2 SWS)</p>	<p>prb001 Rechtliche Grundlagen der Gerontologie (6 CP)                  prb001.1 Einführung in das Sozialrecht (VL) (2 SWS)                  prb001.2 Recht der Pflegeversicherung (VL) (2 SWS)                  prb001.3 Betreuungs- und Unterbringungsrecht (VL) (2 SWS)</p>	<p>gyb019 Praxismodul (15 CP)                  gyb019.1 Begleitveranstaltung zum Praktikum (SE) (2 SWS)</p>	<p>Wahlpflichtbereich Gesundheit / Pflege (6 CP)                  Beispiel:                  gyb010 Beratung und Betreuung (6 CP) (4 SWS)</p>		<p>33 CP</p>

<b>4. Semester</b>	Wahlpflichtbereich Soziale Gerontologie (6 CP) Beispiele: pyb002 Ausgewählte Thematiken der Pädagogischen Psychologie für Soziale Dienstleistungen (6 CP) (6 SWS) gyb005 Spezielle Thematiken (6 CP) (4 SWS)	Wahlpflichtbereich Empirie / Methodik (12 CP) Beispiele: gyb014 Quantitatives Lehrforschungsprojekt (12 CP) (2 SWS), gyb015 Qualitatives Lehrforschungsprojekt (12 CP) (2 SWS)	Wahlpflichtbereich Ökonomie / Recht / Politik (6 CP) Beispiele: prb002 Grundlagen des Zivilrechts (6 CP) (6 SWS), prb003 Haftung und Schuld (6 CP) (6 SWS)	gyb006 Psychologische Gerontologie (6 CP) gyb006.1 Körperliche Veränderungen und kognitive Entwicklung im mittleren und höheren Lebensalter (SE) (2 SWS) gyb006.2 Motivationale, emotionale und Persönlichkeitsentwicklung im mittleren und höheren Lebensalter (SE) (2 SWS) gyb006.3 Psychologie des Alterns im Kontext: Arbeit, Familie, Freunde, Freizeit (SE) (2 SWS)		30 CP
<b>5. Semester (Mobilitätsfenster)</b>	Wahlpflichtbereich Interdisziplinäre Vertiefungen / Dienstleistungsmanagement (6 CP) Beispiele: gyb018 Organisationelle Gerontologie (6 CP) (6 SWS), pyb003 Interpersonales und Intergruppenverhalten (6 CP) (4 SWS)	Profilierungsbereich (18 CP) *				24 CP
<b>6. Semester</b>	gyb016 Anwendungsorientiertes Studienprojekt Dienstleistungsmanagement (12 CP) gyb016 Anwendungsorientiertes Studienprojekt (SE) (2 SWS)	Wahlpflichtbereich Interdisziplinäre Vertiefungen / Dienstleistungsmanagement (6 CP) Beispiele: gyb017 Altern und Arbeit (6 CP) (6 SWS), msb008 Organisation und Personalmanagement (6 CP) (4 SWS), pyb004 Psychologische Grundlagen organisationalen Handelns im Kontext sozialer Dienstleistungen (6 CP) (6 SWS)	gyb020 Bachelorarbeit und -kolloquium (15 CP) Empfohlen: Freiwillige Teilnahme an einer Begleitveranstaltung (Forschungskolloquium)			33 CP

\* = Zahl der Semesterwochenstunden (SWS) abhängig vom gewählten Modul.

**Studienverlaufsplan Bachelor Gerontologie (180 CP), Studienbeginn im WINTERSEMESTER (ohne Mobilitätsfenster)**

Gültig ab WiSe 2021/2022

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit. Bei einer geplanten Abweichung vom Studienverlaufsplan wird eine Beratung durch die Studienfachberatung empfohlen.

<p><b>1. Semester</b></p>	<p>gyb001 Einführung in die Gerontologie (6 CP)                  gyb001.1 Gerontologie als Disziplin (SE) (2 SWS)                  gyb001.2 Demographische Dimensionen der Gerontologie (SE) (2 SWS)</p>	<p>gyb007 Gesundheit (6 CP)                  gyb007.1 Geriatrie (SE) (2 SWS)                  gyb007.2 Gerontopsychiatrie (SE) (2 SWS)</p>	<p>msb002 Betriebswirtschaftslehre (6 CP)                  msb002.1 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I (VL) (1 SWS)                  msb002.2 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II (VL) (1 SWS)                  msb002.3 Übung zur Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre I + II (Ü) (2 SWS)</p>	<p>gyb012 Modelle und Methoden der Datenanalyse (6 CP)                  gyb012.1 Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (SE) (1 SWS)                  gyb012.2 Grundlagen der Statistik (SE) (2 SWS)                  gyb012.3 Angewandte Statistik (VL) (2 SWS)</p>	<p>Wahlpflichtbereich Soziale Gerontologie (6 CP)                  Beispiele:                  pyb001 Grundlagen der Pädagogischen Psychologie für Soziale Dienstleistungen (6 CP) (6 SWS)                  gyb005 Spezielle Thematiken (6 CP) (4 SWS)</p>	<p>30 CP</p>
<p><b>2. Semester</b></p>	<p>gyb002 Sozialwissenschaftliche Grundlagen und Theorien des Alterns (6 CP)                  gyb002.1 Soziologische Grundlagen und Theorien des Alterns (SE) (2 SWS)                  gyb002.2 Psychologische Grundlagen und Theorien des Alterns (SE) (2 SWS)</p>	<p>Wahlpflichtbereich Gesundheit / Pflege (6 CP)                  Beispiele:                  gyb009 Sterben und Tod (6 CP) (4 SWS),                  gyb011 Public Health (6 CP) (4 SWS)</p>	<p>gyb008 Pflege (6 CP)                  gyb008.1 Versorgungsstrukturen für Pflege und Unterstützung (SE) (2 SWS)                  gyb008.2 Pflegekonzepte, Pflegestandards und Care-Ethik (SE) (2 SWS)</p>	<p>gyb013 Forschungsmethoden (6 CP)                  gyb013.1 Wissenschaftstheorie (SE) (1 SWS)                  gyb013.2 Einführung in die quantitative Sozialforschung (VL) (2 SWS)                  gyb013.3 Einführung in die qualitative Sozialforschung (VL) (2 SWS)</p>	<p>Profilierungsbereich (6 CP) *</p>	<p>30 CP</p>
<p><b>3. Semester</b></p>	<p>gyb003 Lebenslagen und Lebensläufe (6 CP)                  gyb003.1 Lebenslagen und Sozialstruktur (SE) (2 SWS)                  gyb003.2 Lebensläufe und soziale Beziehungen (SE) (2 SWS)</p>	<p>prb001 Rechtliche Grundlagen der Gerontologie (6 CP)                  prb001.1 Einführung in das Sozialrecht (VL) (2 SWS)                  prb001.2 Recht der Pflegeversicherung (VL) (2 SWS)                  prb001.3 Betreuungs- und Unterbringungsrecht (VL) (2 SWS)</p>	<p>gyb016 Anwendungsorientiertes Studienprojekt Dienstleistungsmanagement (12 CP)                  gyb016 Anwendungsorientiertes Studienprojekt (SE) (2 SWS)</p>	<p>Wahlpflichtbereich Interdisziplinäre Vertiefungen / Dienstleistungsmanagement (6 CP)                  Beispiele:                  gyb018 Organisationelle Gerontologie (6 CP) (6 SWS)                  pyb003 Interpersonales und Intergruppenverhalten (6 CP) (4 SWS)</p>		<p>30 CP</p>

<b>4. Semester</b>	Wahlpflichtbereich Ökonomie / Recht / Politik (6 CP) Beispiele: prb002 Grundlagen des Zivil- rechts (6 CP) (6 SWS), prb003 Haftung und Schuld (6 CP) (6 SWS)	gyb006 Psychologische Geron- tologie (6 CP) gyb006.1 Körperliche Verände- rungen und kognitive Entwick- lung im mittleren und höheren Lebensalter (SE) (2 SWS) gyb006.2 Motivationale, emoti- onale und Persönlichkeitsent- wicklung im mittleren und höhe- ren Lebensalter (SE) (2 SWS) gyb006.3 Psychologie des Al- terns im Kontext: Arbeit, Fami- lie, Freunde, Freizeit (SE) (2 SWS)	Wahlpflichtbereich Interdiszip- linäre Vertiefungen / Dienst- leistungsmanagement (6 CP) Beispiele: gyb017 Altern und Arbeit (6 CP) (6 SWS), msb008 Organisation und Per- sonalmanagement (6 CP) (4 SWS), pyb004 Psychologische Grund- lagen organisationalen Han- delns im Kontext sozialer Dienstleistungen (6 CP) (6 SWS)	Wahlpflichtbereich Empirie / Methodik (12 CP) Beispiele: gyb014 Quantitatives Lehrfor- schungsprojekt (12 CP) (2 SWS), gyb015 Qualitatives Lehrfor- schungsprojekt (12 CP) (2 SWS)		30 CP
<b>5. Semester</b>	gyb019 Praxismodul (15 CP) gyb019.1 Begleitveranstaltung zum Praktikum (SE) (2 SWS)	Wahlpflichtbereich Ökonomie / Recht / Politik (6 CP) Beispiel: szb004 Politikwissenschaftliche Grundlagen der Sozialpoli- tik und Sozialverwaltung (6 CP) (6 SWS)	Wahlpflichtbereich Soziale Ge- rontologie (6 CP) Beispiele: gyb004 Soziale Konstruktion und Biologie des Alters (6 CP) (6 SWS), gyb005 Spezielle Thematiken (6 CP) (4 SWS)	Wahlpflichtbereich Gesundheit / Pflege (6 CP) Beispiel: gyb010 Beratung und Betreu- ung (6 CP) (4 SWS)		33 CP
<b>6. Semester</b>	gyb020 Bachelorarbeit und - kolloquium (15 CP) Empfohlen: Freiwillige Teil- nahme an einer Begleitveran- staltung (Forschungskollo- quium)	Profilierungsbereich (12 CP)*				27 CP

\* = Zahl der Semesterwochenstunden (SWS) abhängig vom gewählten Modul.